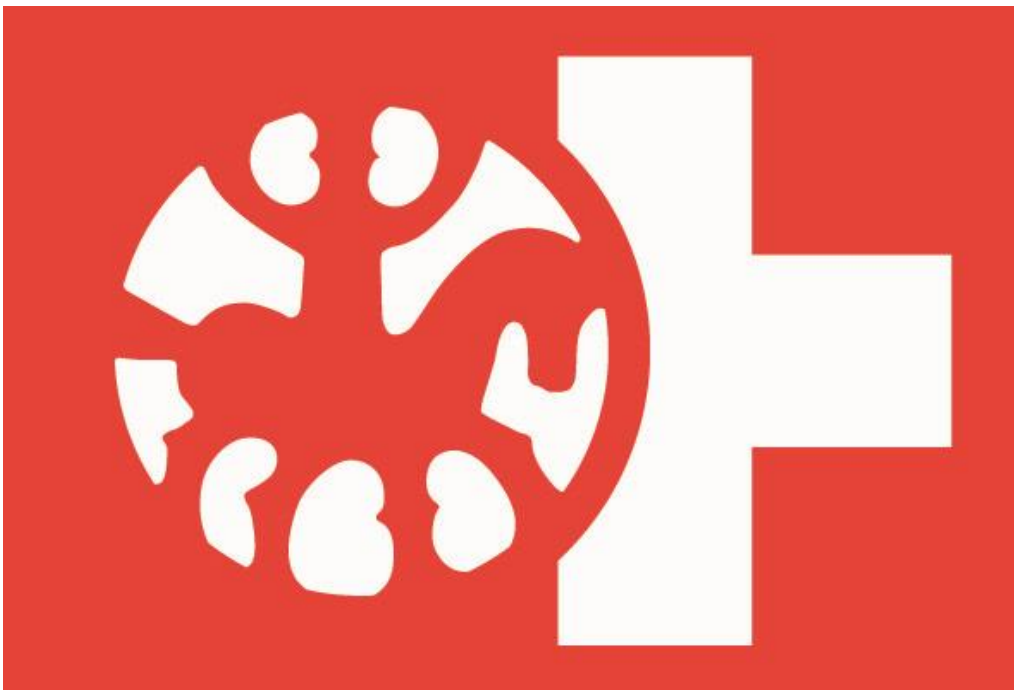


# **Prüfungsbestimmungen zur API CH**

## **IPV CH Longierabzeichen II**



**API CH  
Ausgabe 2019**

# Prüfungsbestimmungen zum IPV CH Longierabzeichen II

## Inhalt

I. Allgemeine Hinweise .....	2
I.1 Einleitung .....	2
I.2 Kompetenzen .....	2
I.3 Taxonomiestufen (nach Blom).....	2
I.4 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung .....	3
I.5 Prüfungsablauf .....	3
I.6 Kleidung / Ausrüstung .....	3
I.7 Sicherheitsaspekt.....	3
I.8 Pferde .....	3
I.9 Expertenkommission .....	3
II. Themenübersicht Prüfung .....	4
II.1 Teil I: Theoretische Prüfung .....	4
II.2 Teil II: Praktische Prüfung .....	5
III. Notenblatt.....	6

## I. Allgemeine Hinweise

### I.1 Einleitung

Diese Prüfungsbestimmungen sind Orientierung und Anleitung zu der jeweiligen API CH Prüfung und richten sich an alle Beteiligten:

- zu prüfende Personen
- Veranstalter
- Experten
- Lehrgangleiter

Allen Beteiligten wünscht die IPV CH ein gutes Gelingen und viel Erfolg.

IPV CH Ausbildungskommission

---

### I.2 Kompetenzen

Die API Prüfungen der jeweiligen Ausbildungsstufe weist die erreichten Kompetenzen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsbereichen nach.

An der Prüfung IPV CH Longierabzeichen II wird die zu prüfende Person in den verschiedenen Fächern auf den Taxonomiestufen (K – Stufe) K2 bis K5 geprüft.

### I.3 Taxonomiestufen (nach Blom)

Die K- Stufen drücken die Komplexität der Anforderung aus.

Stufe	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	- geben erlerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartigen Situationen ab (aufzählen)
K 2	Verstehen	- erklären oder beschreiben erlerntes Wissen in eigenen Worten (erklären)
K 3	Anwenden	- wenden erlernte Technologien / Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an (nach Vorgaben ausführen)
K 4	Analyse	- analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus (z.B. Longieren mit verschiedenen Medien)
K 5	Synthese	- kombinieren einzelnen Elemente eines Sachverhaltes und fügen sie zu einem Ganzen zusammen (z.B. erkennen Fehler beim Pferd und ergreifen angemessene Massnahmen)
K 6	Beurteilen	- beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. (z.B. beurteilen die Gangveranlagung eines Pferde und können dieses Wissen in den Unterricht oder beim Training des Pferde berücksichtigen)

#### **I.4 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung**

- Mitglied der IPV CH
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- IPV CH Longierabzeichen I
- Teilnahmebestätigung Lehrgang IPV CH Longierabzeichen II
- IPV CH Prüfungsanmeldung

Alle oben aufgeführten Unterlagen müssen **30 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der IPV CH Ausbildungskommission, zusammengefasst in einer PDF- Datei, eingereicht werden. Der Empfang der Unterlagen und die Bestätigung zur Prüfungszulassung werden der zu prüfenden Person schriftlich mitgeteilt.

#### **I.5 Prüfungsablauf**

Der Prüfungsablauf wird vom Veranstalter festgelegt. Der Zeitplan muss **14 Tage** vor Prüfungsbeginn beim Prüfungsvorsitz eingereicht werden. Der Prüfungsvorsitz kontrolliert den Zeitplan und nimmt allfällige Anpassungen in Rücksprache mit dem Veranstalter frühzeitig vor. Der Veranstalter muss den Kandidaten den Zeitplan mindestens **7 Tage** vor Prüfungsbeginn schriftlich zustellen.

#### **I.6 Kleidung / Ausrüstung**

Von der zu prüfenden Person wird zweckmässige Kleidung und geeignetes Schuhwerk verlangt. Lange Haare werden zusammengebunden. Die Startnummer / Farbe welche zu Beginn der Prüfung ausgelost wird, muss während der ganzen Prüfung gut sichtbar getragen werden. Die persönliche Ausrüstung wird von der zu prüfenden Person an die Prüfung mitgebracht.

Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein.

#### **I.7 Sicherheitsaspekt**

Die Sicherheit für Mensch und Pferd hat erste Priorität. Experten haben das Recht, eine Aufgabenstellung abzubrechen wenn der Sicherheitsaspekt für Mensch und/oder Pferd verletzt wird. Die Experten teilen der zu prüfenden Person mündlich den Grund für den Abbruch mit und halten diesen anschliessend schriftlich im Prüfungsprotokoll fest.

#### **I.8 Pferde**

Für die praktische Prüfung dürfen ausschliesslich Pferde in einem einwandfreien Gesundheitszustand verwendet werden. Beschlag und Ausrüstung des Pferdes müssen zweckmässig sein. Das Mindestalter der Pferde beträgt 6 Jahre. Der Ausbildungsstand des Pferdes muss den Prüfungsanforderungen genügen.

Die Experten haben die Möglichkeit, eine Prüfung oder Aufgabenstellungen abzubrechen, falls ein oder mehrere Pferde gesundheitliche Mängel aufweisen (Lahmheit, Husten usw.).

#### **I.9 Expertenkommission**

Die Expertenkommission besteht aus zwei Experten.

Experte 1: API Experte oder Fachexperte Ausbildung A oder B \*

Experte 2: API Experte oder Fachexperte Ausbildung A oder B \*

*\*mit Zusatzqualifikation "Lehrgangseiter IPV CH Longierabzeichen"*

## II. Themenübersicht Prüfung

Die theoretische Prüfung im Teil I umfasst 1 Position.

- a) Mündliche Theorieprüfung

Die praktische Prüfung im Teil II umfasst 1 Position.

- b) Longieren - Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden
- 

### II.1 Teil I: Theoretische Prüfung

#### II.1.1 a) Mündliche Theorieprüfung

##### **Aufgabenstellung:**

Die mündliche Theorieprüfung wird einzeln in einem separaten Raum durchgeführt. Der zu prüfenden Person werden die Fragen mündlich gestellt. Geprüft wird das umfassende Wissen gemäss den in der Praxis geprüften Teilen.

Zeit: 15 Min.

Bewertungskriterien:

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"><li>• Antworten sind fachlich korrekt</li><li>• hat gut gelernt</li><li>• hat das Thema verstanden</li><li>• kann erklären</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• nur aufzählen</li><li>• hat das Thema nicht verstanden</li><li>• auswendig gelernt</li><li>• viel nachfragen nötig</li></ul>

## **II.2 Teil II: Praktische Prüfung**

### **II.2.1 b) Longieren - Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden**

Die Aufgabenstellung wird einzeln in einem Dressurviereck/Reithalle (halbiert) oder auf einem eingezäunten, befestigten Reitplatz durchgeführt. Geprüft wird gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden.

#### **Anforderungen**

- Durchführung von Übergängen
- Longieren im Schritt, Trab und Galopp
- Handwechsel
- Kleinere und grössere Zirkel, Standortwechsel
- Einsatz und Wirkung von Hilfszügeln
- Schwerpunkt auf Einwirkung auf das Pferd und Ausbildung des Pferdes
- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und Hilfszügeln, Einrahmen des Pferdes
- Erkennen und Verbesserung von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung
- Erkennen und Korrektur von Aussen- und Kreuzgalopp
- Erkennen und Korrektur von Anlehnungsproblemen
- Ausbildung von Pferden für Sitzschulung an der Longe

Zeit: ca. 15 Minuten

#### **Bewertungskriterien:**

- Der Aufgabenstellung entsprechend korrekte und sichere Ausrüstung für das Pferd
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Einwirkung und Korrektheit in der Anwendung der Hilfen (Stimme, Körpersprache, Gerte/Peitsche)
- Situationsbedingtes Einfühlungsvermögen und Anpassungsfähigkeit in/an das Pferd
- Korrekturmassnahmen bei nicht oder falscher Ausführung der Aufgabenstellung
- Der systematische Aufbau der Aufgabenstellung für das Pferd vom Einfachen zum Schweren und die Vielfältigkeit in den Lektionen, sowie der Lerneffekt für das Pferd

III.            **Notenblatt**

# IPV CH Longierabzeichen II

Notenzusammenfassung



**Name:** .....

Fach I a)	Mündliche Theorieprüfung			
<b>Teil I</b>	<b>Total Teil I</b>		<b>÷ 1</b>	
Fach II b)	Praktische Prüfung Longieren			
<b>Teil II</b>	<b>Total Teil II</b>		<b>÷ 1</b>	
<b>Endnote</b>	<b>Total Teil I + Total Teil II</b>		<b>÷ 2</b>	

**Prüfung bestanden:**     ja     nein

<b>Folgende Fächer müssen wiederholt werden:</b>     
--

Ort und Datum: .....

Expertenkommission:

.....  
Experte 1 (Vorsitz)

.....  
Experte 2